



Protokollauszug vom

27.08.2025

Departement Schule und Sport / Sportamt:

Aufhebung Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 13205, Investitionsbeitrag BMX Anlage

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/498

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 13205 als Investitionsbeitrag für den Ausbau der BMX-Anlage im Dättneu im Betrag von Fr. 300 000.00 wird aufgehoben.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Schule und Sport, Sportamt, Departementsstab, Finanzen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung des Budgets 2018 als Investitionsbeitrag für den Ausbau der BMX-Anlage im Dätttau einen Verpflichtungskredit von 300 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13205, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Kredit wurde bisher nicht freigegeben.

2. Projektbeschreibung

Die vom Breiten- und Leistungssport benutzte BMX-Anlage im Dätttau liegt in der Erholungszone auf städtischem Land, das an den Verein Powerbike Winterthur verpachtet ist. Bei der Erstellung 1987 leistete die Stadt einen Investitionsbeitrag und gewährte dem Verein ein zinsloses Darlehen, das fristgerecht zurückbezahlt wurde.

Für die 2018 geplante Totalsanierung der BMX-Anlage durch den Verein im Umfang von rund 1 550 000 Franken wurde ein Antrag für einen Investitionsbeitrag (300 000 bis 500 000 Franken) und ein Darlehen (200 000 bis 300 000 Franken) gestellt. Geplant war eine BMX-Anlage, die sowohl den Bedürfnissen des Jugend- und Breitensports wie auch von ambitionierten Fahrer:innen gerecht wird. Entsprechend sollte die Anlage gemäss dem Standard des «UCI Track Guide» ausgebaut werden.

Der von Powerbike Winterthur geplante Neubau tangierte die benachbarten städtischen und privaten Projekte (Knotenpunkt Verbindung der Siedlung Steig und Dätttau und Arealüberbauung Ziegelei Keller) und konnte nicht isoliert betrachtet werden. Weiter war ein Teil der Fläche im Bereich der Naturtribüne für Zuschauende im Kataster der belasteten Standorte eingetragen, da sich die ehemalige Schiessanlage Dätttau Töss bis 1980 am selben Standort befunden hatte. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich (AWEL) hat den belasteten Bereich auf dem Gelände der BMX-Anlage Dätttau als sanierungsbedürftig beurteilt und die Stadt Winterthur mit der Sanierung beauftragt. Die Sanierung (Projekt-Nr. 11652) wurde inzwischen abgeschlossen.

Unter diesen Voraussetzungen gestaltete sich die Projektierung des Neubaus für den ehrenamtlich geführten Verein zunehmend schwierig. Das Projekt wurde nie realisiert.

3. Aufhebung des Verpflichtungskredits Projekt Nr. 13205

Der BMX-Club Powerbike hat in Winterthur eine lange Tradition und als Talentschmiede zahlreiche international erfolgreiche Fahrer:innen hervorgebracht. Für Trainings und das Durchführen von Rennen ist eine zeitgemässe Anlage unabdingbar. Allerdings entspricht die BMX-Anlage im Dätttau nicht mehr den heutigen Standards. Um dem Verein eine langfristige Perspektive aufzuzeigen, wurde eine Standorterweiterung der Sportanlage Sporrer für eine BMX-Anlage in den

kommunalen Richtplan aufgenommen. Eine Totalsanierung der Anlage im Dätttau wird nicht realisiert. Der Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 13205 muss daher aufgehoben werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf § 111 Abs. 1 des Gemeindegesetzes verfällt ein Verpflichtungskredit, wenn der Zweck erreicht oder das Vorhaben aufgegeben wird. Mit Ausnahme der Urnenabstimmungen entscheidet dabei das Organ, welches den Verpflichtungskredit bewilligt hat, über dessen Aufheben (Abs. 2). Gemäss Art. 25 Abs. 2 lit. c Ziff. 2 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtparlament mit dem Budget bewilligte Verpflichtungskredite (konstitutiver Budgetbeschluss) nach bisherigem Recht jeweils vom Stadtrat abgerechnet; dem Stadtparlament wurden nur mit Einzelbeschluss bewilligte Kredite zur Abnahme vorgelegt (Art. 65 Abs. 3 und 5 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 25.02.2009). Diese Praxis wird beibehalten. Das Stadtparlament hat den Kredit im Rahmen des Budgets 2018 bewilligt. Gestützt auf die bisherige Praxis ist der Stadtrat für dessen Aufhebung zuständig.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

Beilage 1: Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung, 13205, 26.07.2024